

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Interpellation M. Leemann, Die Mitte, vom 1. Juli 2025 betreffend "Wann ist ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot Realität?"

Antwort des Stadtrats Nr. 2968 vom 23. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juli 2025 reichte Manuela Leemann im Namen der Mitte Fraktion die Interpellation «Wann ist ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot Realität?» ein. Der Wortlaut und die Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### Das Wichtigste in Kürze

Als eines der Legislaturziele 2023–2026 hat der Stadtrat definiert, dass flexible Familienmodelle durch attraktive und bedarfsgerechte Tagesstrukturen sowie erschwingliche Betreuungskosten ermöglicht werden sollen. Seit 2023 wurde das Angebot in der schulergänzenden Betreuung um 660 Plätze (+60%) ausgebaut. Dadurch konnte im Jahr 2025 in allen Schuleinheiten – insbesondere auch für berufstätige und alleinerziehende Eltern – die Warteliste deutlich reduziert werden.

Mit der Eröffnung des neuen Betreuungstraktes im Herti im Februar 2026 und der geplanten Aufstockung des Betreuungspavillons Riedmatt per August 2026 wird dort jedes Kind einen Platz erhalten.

Im Schuljahr 2025/26 stehen insgesamt 1756 Betreuungsplätze zur Verfügung. Zusätzlich wurde im Jahr 2024 der Anmeldeprozess für die Eltern vereinfacht und digitalisiert. Damit konnte auch der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Anmeldungen deutlich reduziert werden. Neu müssen sich Erziehungsberechtigte auf bereits erhaltene Plätze nicht jedes Jahr neu bewerben und es kann so eine bessere Planbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet werden.

Mit diesen Massnahmen und der bereits umgesetzten Senkung der Kita-Kosten um bis zu 25% kann das Legislaturziel erreicht werden. Verbunden mit dem Ziel, bis 2027 ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Platzwachstum in der schulergänzenden Betreuung über die letzten insgesamt acht Jahre:

	SJ 18/19	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26 inkl. Neubau Herti
<b>Plätze</b>	765	791	801	945	1096	1269	1377	1756
<b>Differenz zu Vorjahr</b>	+63	+26	+10	+144	+151	+173	+108	+379

**Frage 1**

Wie viele Betreuungsplätze gibt es in der schulergänzenden Betreuung in der Stadt Zug? Wie viele Kinder wurden fristgerecht angemeldet? Wie viele angemeldete Kinder können nicht wie beantragt berücksichtigt werden? (Bitte tabellarische Auflistung nach Schulkreisen resp. Standort der schulergänzenden Betreuung, Modul und Wochentag für das Schuljahr 2025/26).

**Antwort**

Die Stadt Zug verfügt per Schuljahr 2025/26 über ein stark ausgebauten Angebot an schulergänzenden Betreuungsplätzen. Insgesamt stehen 1756 Plätze zur Verfügung. Damit wurde die Kapazität seit 2023 um 660 Plätze (+60%) ausgebaut. Dennoch gibt es in gewissen Schulkreisen noch eine Warteliste.

Mit der Eröffnung des neuen Betreuungstraktes im Herti im Februar 2026 und der geplanten Aufstockung des Betreuungspavillons Riedmatt per August 2026 wird dort jedes Kind einen Platz erhalten.

Standort	Wochentag	Mittag	Nachmittag	Total	Warteliste Mittag	Warteliste Nachmittag	Warteliste Total	Warteliste A/BE2*
Guthirt	Montag	252	144	396	0	0	0	0
	Dienstag	252	144	396	0	0	0	0
	Mittwoch	252	144	396	0	0	0	0
	Donnerstag	252	144	396	0	0	0	0
	Freitag	252	144	396	0	0	0	0
Oberwil	Montag	88	72	160	22	0	22	5
	Dienstag	88	72	160	0	3	3	0
	Mittwoch	88	72	160	0	0	0	0
	Donnerstag	88	72	160	10	0	10	1
	Freitag	88	72	160	0	0	0	0
Riedmatt	Montag	144	90	234	1	0	1	0
	Dienstag	144	90	234	6	23	29	16
	Mittwoch	144	90	234	0	0	0	0
	Donnerstag	144	90	234	5	0	0	1
	Freitag	144	90	234	0	0	0	0
Herti/Letzi	Montag	171	117	288	63	19	82	59
	Dienstag	171	117	288	33	50	83	68
	Mittwoch	171	117	288	0	9	9	8
	Donnerstag	171	117	288	56	32	88	53
	Freitag	171	117	288	21	11	32	26
Zentrum	Montag	252	144	396	0	0	0	0
	Dienstag	252	144	396	3	0	3	2
	Mittwoch	216	144	360	0	8	8	0
	Donnerstag	216	144	360	0	12	12	1
	Freitag	216	144	360	0	0	0	0

Abb.1: Übersicht Zahlen Platzangebot und Warteliste SJ 25/26 Stand 31. August 2025

\*A/BE2: «A» Alleinerziehend, «BE2» beide berufstätig (termingerechte Anmeldungen)

**Frage 2**

Welche (unerwarteten) Umstände haben dazu geführt, dass es in der Stadt Zug nach wie vor kein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot gibt, obwohl der Stadtrat dies per Schuljahr 2022/23 in Aussicht gestellt hat?

**Antwort**

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, konnte das Angebot nicht immer so stark ausgebaut werden, damit die hohe Nachfrage bedient werden konnte.

	SJ 18/19	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26 inkl. Neubau Herti
<b>Plätze</b>	765	791	801	945	1096	1269	1377	1756
<b>Differenz zu Vorjahr</b>	+63	+26	+10	+144	+151	+173	+108	+379

Abb.2: Übersicht Ausbau Platzangebot, Stichtag jeweils 15. November

Engpässe entstanden fast ausschliesslich durch fehlende Räumlichkeiten, insbesondere im Herti. Verzögerungen konnten sich durch bauliche oder planerische Unwägbarkeiten ergeben. Auch die Einsprachen bei geplanten Bauvorhaben wie im Zentrum (z.B. Pädagogische Hochschule Zug) führen zu Verzögerungen bei der Angebotserweiterung, wo Plätze für die Kinderbetreuung vorgesehen sind.

### Frage 3

Hat sich der Stadtrat neben der Suche und dem Bau von weiteren Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung weitere Massnahmen zur Deckung des Bedarfs überlegt, wie z. B. den Einkauf entsprechender Plätze in Kitas oder bei Tagesfamilien?

### Antwort

Ja, die Stadt Zug setzt bereits heute neben dem Ausbau klassischer Räume auch auf flexible Lösungen. Seit 2023 werden vermehrt alternative Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung in Betrieb genommen. So konnten zusätzlich zum regulären Ausbau von Betreuungsplätzen in bestehenden Schulanlagen bereits verschiedene pragmatische Lösungen umgesetzt und bestehendes Raumangebot besser ausgenutzt werden.

Beispiele sind:

- Haus des Lernens SO20 gegenüber Bibliothek (Ausbau zu vollwertigem Betreuungsstandort)
- Seniorenzentrum Mülimatt, Oberwil (Mittagstisch)
- Restaurant Legend's Club in der OYM Hall (temporär)
- Mieten eines Wohnhauses mit Garten im Guthirtquartier (Guthirtstrasse 13)
- Burgbachsaal
- Mittagstisch im Tennis Club Allmend Zug im Riedmatt

Diese flexiblen Lösungen tragen wesentlich dazu bei, kurzfristig Engpässe zu überbrücken, bis mit baulichen Massnahmen ein langfristig bedarfsgerechtes Angebot in allen Schulkreisen bereitsteht. Die mittel- und langfristige Planung erfolgt im Zusammenhang mit der Schulraumplanung.

### Frage 4

Wie viele neue Betreuungsplätze wird es mit der Eröffnung der Betreuung Herti/Letzi im renovierten Gebäude auf dem Schulareal Herti ab Februar 2026 geben? Ist damit der Bedarf an Betreuungsplätzen im entsprechenden Schulkreis gedeckt?

### Antwort

Mit dem Neubau im Herti/Letzi entstehen ab Februar 2026 total 279 zusätzliche Plätze. Damit wird der Bedarf im entsprechenden Schulkreis langfristig gedeckt. Dieser Ausbau ist ein zentraler Schritt, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten.

### **Frage 5**

Bis wann wird es in der ganzen Stadt Zug ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot geben, bei dem jedes Kind, das fristgemäss angemeldet wurde, einen Betreuungsplatz erhält (Platzgarantie)? Welche Umstände könnten dies verhindern oder verzögern?

### **Antwort**

Bereits heute kann in mehreren Schulkreisen eine stark reduzierte Warteliste vorgewiesen werden. Im Guthirt konnten alle fristgerecht angemeldeten Kinder berücksichtigt werden. Dasselbe wird im Herti/Letzi ab Februar 2026 und in der Riedmatt ab August 2026 erreicht. Dies zeigt, dass die getroffenen Massnahmen wirken und in gewissen Teilen der Stadt bereits ein bedarfsgerechtes Angebot Realität ist. Unser Ziel ist, im Jahr 2027 stadtweit ein bedarfsgerechtes Angebot anbieten zu können.

Verzögerungen könnten sich durch bauliche oder planerische Unwägbarkeiten ergeben. Ebenfalls können zugemietete Räumlichkeiten gekündigt werden. Auch die Einsprachen bei geplanten Bauvorhaben wie im Zentrum (z.B. Pädagogische Hochschule Zug) führen zu Verzögerungen bei der Angebotserweiterung, da in den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule Zug Plätze für die Kinderbetreuung vorgesehen sind.

### **Frage 6**

Wie werden die Plätze vergeben? Gibt es neben der in § 3 des Reglements Betreuung aufgeführten Reihenfolge weitere Vergaberegeln (z. B. Arbeitspensum, Alter der Kinder, Betreuung in einer Kita)? Wie werden die Kriterien jeweils geprüft und kontrolliert? Wieso wird zum Nachweis der Erwerbstätigkeit keine Arbeitsbestätigung von den Arbeitgebern mehr verlangt?

### **Antwort**

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach einem klar strukturierten und inzwischen digitalisierten Anmeldeverfahren, das 2024 zur Vereinfachung für die Eltern und zur administrativen Entlastung der Verwaltung eingeführt wurde.

### **Frage 7**

Wie beurteilt der Stadtrat die einzelnen eingangs aufgeführten Sachverhalte, die von Eltern erzählt werden (bitte Erklärungen zu den einzelnen Punkten)?

### **Antwort**

Der Stadtrat nimmt die Rückmeldungen von Eltern sehr ernst. Aus Sicht des Stadtrats handelt es sich bei den geschilderten Beispielen um Aussagen, die nicht die Gesamtsituation abbilden oder aufgrund der vorliegenden Informationen nicht bestätigt werden können. Die Zuteilung der Betreuungsplätze erfolgt nach klaren Kriterien und mit dem Ziel, möglichst allen Familien ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen und erwerbstätige oder alleinerziehende Eltern im Grundsatz zu bevorzugen.

*«Erwerbstätige Eltern erhalten nicht alle Betreuungstage, während nicht erwerbstätige Eltern ihre Tage erhalten».*

Unsere Informationen können diese Aussage nicht bestätigen. Die Zuteilung richtet sich nach den im Reglement festgelegten Prioritäten und nach den effektiv vorhandenen Kapazitäten. Es kann aber vorkommen, dass Eltern mit einer Erwerbstätigkeit ihre zugeteilten Plätze absagen und dann auf der Warteliste Familien nachrücken, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

*«Kindern wurde am selben Wochentag zwar ein Platz in der Mittagsbetreuung zugesprochen, nicht aber in der Nachmittagsbetreuung».*

Dies kann vereinzelt zutreffen. Aufgrund unseres Anspruchs an eine hohe Betreuungsqualität werden insbesondere zum Beispiel an Nachmittagen weniger Plätze angeboten als am Mittagstisch.

*«Geschwister erhalten unterschiedliche Betreuungstage.»*

Geschwister werden, wo immer möglich, gleichbehandelt. Jedoch kann dies bei Engpässen momentan noch nicht in allen Fällen garantiert werden, insbesondere im Herti. Mit der Eröffnung des neuen Betreuungstrakts im Februar 2026 wird jedoch auch dort ein bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt.

*«Ältere Kinder erhalten einen Platz, Kindergartenkinder jedoch nicht.»*

Seit 2024 wird sichergestellt, dass sich Erziehungsberechtigte auf bereits erhaltene Plätze nicht jedes Jahr neu bewerben müssen und eine bessere Planbarkeit von Beruf und Familie sichergestellt werden kann. Dadurch konnte es bei Neuanmeldungen vereinzelt dazu kommen, dass nicht alle Kindergartenkinder berücksichtigt werden konnten. Gleichzeitig wurde in solchen Fällen darauf verwiesen, die Abmeldung bei KITAS nicht voreilig vorzunehmen.

*«Betreuungsplätze werden abgelehnt mit der Begründung, das Kind könne weiterhin in der Kita betreut werden.»*

Alle Eltern sind bei der Information zum Anmeldeverfahren darüber informiert worden, dass KITA-Plätze erst gekündigt werden sollen, wenn die Anmeldungen bestätigt sind. Vgl. Antwort zu obiger Aussage.

### **Frage 8**

Ist der Stadtrat bereit, die Mehrkosten (zumindest teilweise) zu übernehmen, wenn erwerbstätige Eltern ihr Kind neben dem Kindergarten weiterhin in einer Kita betreuen lassen müssen, weil sie den beantragten Platz in der schulergänzenden Betreuung nicht erhalten haben?

### **Antwort**

Dies ist nicht vorgesehen. Die Stadt Zug unterstützt Familien bereits heute grosszügig, indem sie ein attraktives schulergänzendes Betreuungsangebot bereitstellt und das vorschulische Betreuungsangebot mittels Betreuungsgutscheinen umfangreich subventioniert wird.

Unser Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot ab 2027 sicherzustellen, sodass Eltern nicht mehr auf externe Lösungen ausweichen müssen.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 23. September 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder  
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 1. Juli 2025

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.